

# AUSSTELLERVERTRAG

ANMELDUNG FÜR DIE SCHWEIZER IMMOBILIENMESSE FÜR INVESTOREN



Firma \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Website \_\_\_\_\_  
Kontaktperson:  
Vorname, Name \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
Rechnungsadresse (falls von obiger Adresse abweichend) \_\_\_\_\_

## WIR NEHMEN VOM 22. BIS 23. JANUAR 2019 ALS AUSSTELLER AN DER IMMO'19 TEIL

### GEWÜNCHESTES AUSSTELLERMODUL

- STANDMODUL 24 CHF 3'650.-
- STANDMODUL 48 CHF 6'750.-
- STANDMODUL 300 Auf Anfrage
- OPTION BILDSCHIRM CHF 750.-

### IMMO'FORUM

- Wir reservieren einen PANELBEITRAG
- Wir möchten nicht am FORUM teilnehmen

### ANZEIGEN & PUBLIREPORTAGEN\*

#### IMMO'Programm

- 1/1 Seite CHF 2'600.-\*\*  Deutsch  Französisch
- 1/2 Seite CHF 1'900.-\*\*  Deutsch  Französisch
- 1/4 Seite CHF 1'300.-\*\*  Deutsch  Französisch

#### IMMO'Website

- Wideboard CHF 5'000.-

### FOLGENDE DIENSTLEISTUNGEN SIND IN ALLEN AUSSTELLERMODULEN INBEGRIFFEN

- Firmenpräsentation im IMMO'Programm (Logo, Kurzportrait und Adresse)
- Aufführung und Verlinkung Ihres Unternehmens auf der IMMO'Website
- Nutzung des 1to1 Meeting Bereichs
- Professionelle Moderation des IMMO'Forum
- Nutzung der IMMO'Infrastruktur (Lagerraum, Garderobe, WLAN, IMMO'Bar)
- Nennung Ihres Unternehmens im Messeführer und auf der Website der Finanzmesse

\*Publireportage min. 1/1 Seite

\*\*Preise pro Sprache

**20% Rabatt auf jede zusätzliche Anzeige**

### Zahlungskonditionen

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.. Die Rechnung für das Standmodul, allfällige Zusatzoptionen, Panelbeiträge und Werbeengagements, wird mit dem Anmeldeeingang ausgelöst und ist nach Erhalt innert 30 Tagen netto zahlbar.

### Organisation der IMMO'19

Veranstalter: SwissPropertyFair GmbH, Seefeldstrasse 104, CH-8008 Zürich, [www.swisspropertyfair.ch](http://www.swisspropertyfair.ch)

Organisation:

MV Invest AG, Seefeldstrasse 104, CH-8008 Zürich, Tel. +41 43 499 24 90, Email: [rv@mvinvest.ch](mailto:rv@mvinvest.ch)

Swiss Circle AG, Hinterdorfstrasse 21, CH-8314 Kyburg, Tel. +41 44 931 20 20, Email: [roman.bolliger@swisscircle.ch](mailto:roman.bolliger@swisscircle.ch)

### Erklärung des Ausstellers

Die unterzeichnende Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, das Ausstellerreglement zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen einhält und anerkennt.

**Vertrag bitte ausdrucken und unterschrieben senden an:**

**SwissPropertyFair GmbH, Seefeldstrasse 104, 8008 Zürich, Email: [info@swisspropertyfair.ch](mailto:info@swisspropertyfair.ch)**

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und rechtsgültige Unterschrift: \_\_\_\_\_

# AUSSTELLERREGLEMENT

## AUSSTELLERREGLEMENT DER SCHWEIZER IMMOBILIENMESSE FÜR INVESTOREN



- 1. ORGANISATION**

Veranstalter:  
SwissPropertyFair GmbH, Seefeldstrasse 104,  
CH-8008 Zürich, info@swisspropertyfair.ch,  
www.swisspropertyfair.ch  
Organisatoren:  
MV Invest AG, Seefeldstrasse 104, CH-8008 Zürich,  
Tel. +41 43 499 24 90, rv@mvinvest.ch,  
www.mvinvest.ch  
Swiss Circle AG, Hinterdorfstrasse 21, CH-8314 Kyburg,  
Tel. +41 44 931 20 20, roman.bolliger@swisscircle.ch,  
www.swisscircle.swiss
- 2. ANERKENNUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Mit seiner Unterschrift im Ausstellervertrag anerkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen.
- 3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Als Aussteller werden Unternehmen eingeladen, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der IMMO'19 entsprechen.
- 4. PLATZZUTEILUNG**

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Aussteller einen alternativen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Aussteller vertretbar ist. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Ausstellers haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Stand, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.
- 5. RÜCKTRITT VOM AUSSTELLERVERTRAG**

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller vor dem 30.7.2018 auf die Messebeteiligung, so hat er einen Unkostenbeitrag von 25% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises zu entrichten. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 30.7.2018 und 30.9.2018, beträgt der Unkostenbeitrag 50% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises. Erfolgt der Verzicht nach dem 30.9.2018, haftet er für 100% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises.
- 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Tarife und Zahlungskonditionen für Ausstellermodule, Zusatzoptionen, Panelbeiträge und Werbeengagements sind aus der Einladung und dem Ausstellervertrag zu entnehmen. Nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages wird das bestellte Dienstleistungspaket zur Zahlung fällig. Ausstellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug des Standplatzes verwehrt, ohne, dass sie damit ihren Verpflichtungen für das gebuchte Dienstleistungspaket, die bestellten Zusatzleistungen und allfällige Werbeengagements entziehen wären. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben. Über Standplätze, für welche die Zahlung bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen ist, kann der Veranstalter anderweitig verfügen.
- 7. STANDBAU**

Die Ausstellermodule und mögliche Optionen werden durch den Veranstalter auf- und wieder abgebaut
- 8. STANDBETREUUNG UND VERPFLEGUNG**

Vorführungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind möglich, dürfen aber benachbarte Aussteller nicht tangieren. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Eine ausgewogene Verpflegung wird durch die eigens dafür konzipierte IMMO'Bar garantiert.
- 9. VERSICHERUNG**

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter gegen Feuer, Explosions- und Elementarschaden sowie die Haftpflichtversicherung sind obligatorisch. Der Veranstalter bietet eine solche Versicherung an. Hat der Aussteller eine eigene Versicherung, so hat er dem Veranstalter einen Nachweis zu erbringen. Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen.
- 10. MESSEDAUER UND ÖFFNUNGSZEITEN**

Dienstag, 22. Januar 2019, 10.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch, 23. Januar 2019, 09.30 – 17.00 Uhr
- 11. AUSZUG AUS DEN LÄRMVORSCHRIFTEN**

Art.1: Als Lärm im Sinne dieser Verordnung gelten akustische Einwirkungen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen.  
Art. 3 c.: Von 12.00 bis 14.00 und von 19.00 bis 07.00 Uhr sind sämtliche Arbeiten, die Lärm verursachen, untersagt.  
Art. 25/1: Wer Vorschriften dieser Verordnung oder darauf gestützte Verfügungen verletzt, wer Lärmschutzvorrichtungen entfernt oder ihre Wirkung beeinträchtigt, wird nach Massgabe von Art. 37 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich bestraft.
- 12. BRANDSCHUTZRICHTLINIEN FÜR MESSEN UND VERANSTALTUNGEN**

Allgemeines: Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.  
Material: Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material sein. Brandkennziffer Schweiz: 5.1 / Klassifizierung nach SN EN 13501-1: (A2-s2, d0 – A2-s3, d0 – B-s2, d0 – B-s3, d0 – C-s2, d0 – C-s3, d0). Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden.  
Ergänzung zum Material: Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.
- 13. DIVERSES**

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die IMMO'19 betreffen, müssen schriftlich erfolgen. Absolutes Minimum sind Fax oder E-Mail. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden. Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Aussteller Formulare zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Auslieferung.
- 14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt. Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die IMMO'19 zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der IMMO'19 verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuerstatten. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der IMMO'19 keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten kommt das deutsche Reglement zur Anwendung.
- 15. VERBINDLICHKEITEN**

Der Aussteller erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.

Der Veranstalter der IMMO'19  
SwissPropertyFair GmbH  
Zürich, Mai 2018